Durchführungsbestimmungen für den Herrenspielbetrieb im KVF Mittelsachsen e.V. Saison 2026/2027

Grundsätzlich gilt die Spielordnung (SPO) des Sächsischen Fußballverbandes (SFV) voll umfänglich. Die Durchführungsbestimmungen des KVF Mittelsachsen regeln verbandsspezifische Aspekte, die in der SPO des SFV nicht geregelt sind und gelten ab dem 01.07.2026.

1. Spielbetrieb allgemein

a) Spielfelder

In den Spielklassen Mittelsachsenliga bis Kreisliga Herren wird auf Großfeld gespielt.

b) Spielberichtsbogen

In allen Spielklassen erfolgt die Anwendung und Benutzung des Spielbericht-online im DFBnet. Die Vereine sind verpflichtet für den Notfall den Spielberichtsbogen des SFV (3-lagig) vorzuhalten. Der Spielberichtsbogen ist 20 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter ausgedruckt vorzulegen. Nach dem Spiel erfolgt die Freigabe des Spielberichtsbogen nach dem Abgleich zwischen Schiedsrichter und Vereinen, durch die Vereine bis 18 Uhr, spätestens aber bis 60 Minuten nach Spielende.

c) Spielerliste

Für die ordnungsgemäße und aktuelle Einhaltung der Spielberechtigungs-listen nach § 56 (Spielrecht) und § 67/3 (Pass- und Spielrecht / Spielerfoto) der SpO sind die Vereine eigenverantwortlich.

d) Spielverlegungen

Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet zu beantragen. Dabei sind die entsprechenden Fristen einzuhalten. Die Spielverlegungsgebühren werden halbjährlich den antragstellenden Vereinen in Rechnung gestellt.

e) Wechsel innerhalb des Vereins

Beim Wechsel zwischen der höherklassigen und unterklassigen Mannschaft wird auf die SpO des SFV § 68 "Wechsel innerhalb des Vereins/Einschränkung der Spielerlaubnis" verwiesen.

f) Wiedereinwechslung

In den Meisterschaftsspielen der Kreisliga (niedrigste Spielklasse) können ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden. Im Spielformular sind durch den Schiedsrichter nur die Einwechselungen mit der entsprechenden Spielminute anzugeben, der Auswechselspieler muss nicht im Spielformular angegeben werden.

g) Spielgemeinschaften

Außer in der höchsten Spielklasse des Kreises sind in allen anderen Spielklassen Spielgemeinschaften entsprechend § 46 Abs. 5 c und § 70 der Spielordnung möglich.

h) Spielbetrieb

In allen Staffeln von der Mittelsachsenliga bis zur Kreisliga werden die Spiele im Hin- und Rückspielmodus ausgetragen.

i) Ermittlung der Abschlusstabelle

Sollten zum Abschluss der Saison nicht alle Spiele absolviert worden sein bzw. können nicht mehr ausgetragen werden, so wird zur Ermittlung der Abschlusstabelle die Quotienten-Regelung als Grundlage genommen.

2. Teambro-Kreispokal

Im Teambro-Kreispokal haben unterklassige Mannschaften, mit Ausnahme des Endspieles, stets Heimrecht. Mannschaften welche nicht im Punktspielbetrieb der Herren aktiv sind (Altherren bzw. Freizeitteams), spielen in der ersten Runde nicht gegeneinander und gelten als unterklassige Mannschaft. Ein Wiedereinwechseln ist in Pokalspielen nicht möglich. Mit Erreichen des Halbfinals werden alle, bis dahin erhaltenen, Verwarnungen (gelbe Karten) gelöscht. Das schließt auch eine zweite oder vierte im Viertelfinale erhaltene Verwarnung ein. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt § 58 Abs. 2 c der SpO.

3. Hallenmeisterschaft

Die Hallenmeisterschaften werden, nach Möglichkeit, entsprechend einer gesonderten Ausschreibung des KVF Mittelsachsen gespielt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des KVF Mittelsachsen welche sich entsprechend der Ausschreibung fristgemäß anmelden.

4. Technische Zone

Die Technische Zone gilt für alle Spiele im Herrenbereich des KVF Mittelsachsen. (siehe Fußball-Regeln). Neben den Wechselspielern dürfen sich bis zu 5 weitere Personen, welche dem Trainer und Ärzteteam der jeweiligen Mannschaft angehören, in der Technischen Zone aufhalten.

5. Anstoßzeiten

Die unten aufgeführten Spieltage bzw. Anstoßzeiten sind Regelanstoßzeiten. Gesonderte Spieltage bzw. Anstoßzeiten sind mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung zu beantragen. Ansonsten ist nach den Durchführungsbestimmungen Punkt 1 c) Spielverlegungen zu verfahren. Regelanstoßzeiten sind Sonntag 15:00 Uhr (14:00 Uhr) oder Vorspiel 12:30 Uhr (11:30 Uhr), wobei der Spieltag (Samstag oder Sonntag) entsprechend der Mannschaftsmeldung durch die Heimmannschaft definiert und bindend ist.

6. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Schiedsrichterkollektive werden vom KVF in der Mittelsachsenliga und Mittelsachsenklasse angesetzt. Bei Meisterschaftsspielen der Kreisliga werden vom KVF Schiedsrichter angesetzt, der gastgebende Verein hat geeignete Sportfreunde als Schiedsrichterassistenten zu stellen, welche durch die Vereine vor dem Spiel im Spielformular eingetragen werden sollen. Vom Schiedsrichtereinteiler können zu jeder Zeit auf Antrag des Staffelleiters auch zu diesen Spielen Schiedsrichterassistenten angesetzt werden. Sollten keine Schiedsrichter angesetzt werden können, so ist der Heimverein für die Stellung eines Schiedsrichters verantwortlich (§ 63 SpO).

Bei Spielen des Kreispokals werden ab der 1.Hauptrunde Schiedsrichterkollektive, nach Verfügbarkeit angesetzt. Bei der notwendigen Ausscheidungsrunde sowie, wenn in der 1. Hauptrunde keine Schiedsrichterassistenten angesetzt werden können, hat der Heimverein geeignete Sportfreunde als Schiedsrichterassistenten zu stellen, welche durch die Vereine vor dem Spiel im Spielformular eingetragen werden sollen.

7. Platzkommission

Bei den Herren können Pflichtspiele wegen Unbespielbarkeit des Platzes nur durch die Platz-kommission oder am Spieltag durch den angesetzten Schiedsrichter abgesagt werden. Auf die SpO des SFV § 52 "Platzkommission" wird verwiesen. Die Verantwortlichen der Platzkommission sind auf der Homepage des Kreisverbandes für die Regionen (Kommunen) entsprechend aufgeführt. Bei Absagen durch den Rechtsträger ist der Staffelleiter zu informieren. Durch die Beauftragen der Platzkommission sind folgende Personen in folgender Reihenfolge zu informieren: 1. Staffelleiter, 2. Gastmannschaft, 3. Schiedsrichtereinteiler.